

SV TuR Dresden e.V.
Wurzener Straße 20
01127 Dresden

Beitragsordnung SV TuR Dresden e.V.

- Abteilung Volleyball -

1. Die Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.01.2012.
2. Die Beiträge setzen sich zusammen aus den **Grundbeiträgen**, welche auf der Mitgliederversammlung 2010 festgelegt wurden, und dem **Abteilungszuschuss** von 1,00€ je Monat.

| | Monatsbeitrag | Halbjahresbeitrag | Jahresbeitrag |
|------------------------------------|---------------|-------------------|---------------|
| Erwachsene | 6,- | 36,- | 72,- |
| Studenten/ Azubis | 4,- | 24,- | 48,- |
| Kinder/ Jugendliche (bis 18 Jahre) | 3,- | 18,- | 36,- |

(Die Beiträge beinhalten bereits den Abteilungszuschuss von 1,00 € je Monat)

3. Beitragskassierung

Die Beitragskassierung erfolgt **halbjährlich** oder **jährlich**.
Der Termin für die jährliche Beitragskassierung ist der 31.1. des entsprechenden Jahres.
Die Termine für die halbjährliche Beitragskassierung sind der 31.1. und der 31.8. des entsprechenden Jahres.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen

Begünstigte Katja Seyfarth
Bank ING DiBa
IBAN DE47500105175416890920
BIC INGDDEFFXXX

4. Bei nicht fristgemäßer Beitragszahlung ergibt sich ein **Säumniszuschlag** in Höhe von 1,00 € je angefangenen Monat. Wird der Beitrag trotz Mahnung nicht gezahlt, sind ein zeitweiliger Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Ausschluss aus der Abteilung möglich.
5. Bei der Beitragszahlung ist der **Überweisungszweck** (Name, Sportgruppe, Zeitraum der Zahlung) anzugeben!

Dresden, 01.01.2016

gez. Buttig
(Abteilungsleiter)

gez. Seyfarth
(Kassenwart)